# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 4
Donnerstag, 26. Januar 2023
70. Jahrgang

# HAUSNUMMER NICHT VERGESSEN

## *Nicht nur die Rettungsdienste sind dankbar!*

***Laut den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.***

Jeder Hauseigentümer sollte dies nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann. Ärzte, Feuerwehr, Taxifahrer, Lieferanten und Besucher haben eines gemeinsam: sie sind dankbar, wenn sie ihr Ziel auf kürzestem Weg finden. Auch wenn Wahlen stattfinden, ist es wichtig, dass die Hausnummer gut ersichtlich ist, damit die Wahlbenachrichtigung zugestellt werden kann.

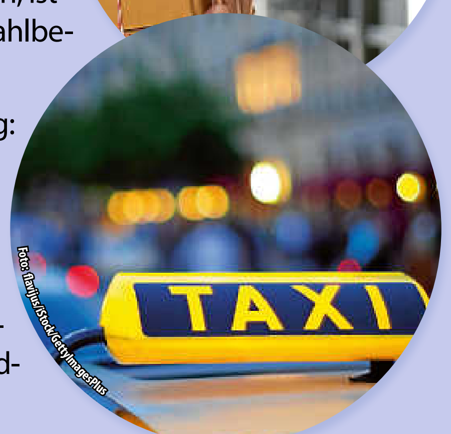


Die Gemeindeverwaltung gibt deshalb folgende Empfehlung: Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm) in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang gut erkennbar an.

Sich darauf zu verlassen, andere hätten ihr Grundstück bezeichnet und deshalb könne man das eigene, nicht bezeichnete Grundstück auch erreichen, ist leichtsinnig.

# Aus dem Gemeinderat

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2023

In der Gemeinderatssitzug stellte Frau Braun dem Gremium die Möglichkeit einer **kommunalen Förderung der Kindertagespflege in Dettenhausen** vor. Das Thema wurde bereits im letzten Jahr in zwei Sitzungen ausführlich beraten. Um aktive Tagespflegepersonen aus Dettenhausen finanziell zu unterstützen und auch Anreize für neue Tagespflegepersonen zu schaffen, hat das Gremium einstimmig dem vorgestellten Fördervorschlag der Verwaltung zugestimmt:

a) Monatliche Platzpauschale pro Dettenhäuser Kind
   5 Tage Betreuung 50 €
   4 Tage Betreuung 40 €
   3 Tage Betreuung 30 €
   2 Tage Betreuung 20 €
   1 Tage Betreuung 10 €

für Kinder von 0 bis 3 Jahre
für Kinder von 3 bis zum Schuleintritt
für Kinder bis maximal zum Ende der Grundschulzeit
(Kinder bis 14 Jahre werden nur berücksichtigt, wenn mindestens noch ein Kind, das das Ende des Grundschulalters noch nicht erreicht hat, von der Tagespflegeperson auch betreut wird)

b) Erstattung der 2. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge

c) Starterpauschale
880 € für die ersten beiden zusätzlichen Plätze für Tageskinder U3
550 € für jeden weiteren zusätzlichen Platz für Tageskinder U3

d) Übernahme nicht gedeckter Kosten für Fort- und Weiterbildungen

e) Bewerbung der neuen Fördermöglichkeiten für Kindertagespflegepersonen

Die anwesenden Vertreterinnen des Tageselternvereins waren über das Ergebnis sehr erfreut. Das Gremium sprach sich für ein regelmäßiges Feedback durch den Tageselternverein aus, um darüber informiert zu werden, welche Auswirkungen die beschlossenen Förderbausteine auf die Tagespflege in Dettenhausen haben werden. Für die beschlossene Förderung wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2023 auf Antrag der Fraktion Bürgerliche/CDU bereits insgesamt 45.000 € eingestellt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte Herr Heberle vom Ingenieurbüro Heberle den Zwischenstand bei der Erstellung des **Starkregenrisikomanagements** und des **Hochwasserschutzkonzeptes** vor. Bereits im Jahr 2021 beauftragte der Gemeinderat Herrn Heberle mit der Erstellung der Gutachten. Nachdem dann bis Ende 2021 die Förderbescheide für beide Maßnahmen vorlagen, führte das Ingenieurbüro bereits erste Startgespräche, Ortsbegehungen und Berechnungen durch. Aufgrund der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte im Einzugsgebiet der Aich, worin auch die Gemeinde Dettenhausen mit der Schaich liegt, können beim Hochwasserschutzkonzept keine relevanten Zwischenstände vorgestellt werden. Hier bedarf es noch weiterer Abstimmungen. Bei der Erstellung des Starkregenrisikomanagements wurden bereits Modellberechnungen durchgeführt, welche auch in der Sitzung präsentiert wurden. Im nächsten Schritt sollen drei Starkregenszenarien dargestellt werden – ein seltenes, außergewöhnliches und ein extremes Starkregenereignis. Daraus entwickelt sich dann die Starkregengefahrenkarte sowie die Risikoanalyse und das Handlungskonzept. Nachdem Workshops durchgeführt werden, können konkrete Handlungsmaßnahmen benannt und dann final umgesetzt werden. Da dies noch Zeit in Anspruch nehmen wird, wurde seitens des Gemeinderates angeregt, einzelne „Brennpunkte“ bereits vorzuziehen. So sollen an kritischen Stellen, wie beispielsweise der Talstraße, gemeinsam mit Herrn Heberle und dem Landratsamt vorab Maßnahmen besprochen werden.

Anschließend stellte Herr Miracapillo von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH dem Gemeinderat den aktuellen Planungsstand zum vorgesehenen Bebauungsplan **„Gewerbegebiet Birkenplatz“** vor. Zudem erläuterte er die vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie das weitere geplante Bauleitplanverfahren. Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss, welcher im Amtsblatt separat in der nächsten Ausgabe veröffentlicht wird.

Im nächsten Tagesordnungspunkt gab Herr Ruoff von Netze BW anhand einer Präsentation einen Überblick über das bestehende Gas-Netz in Dettenhausen sowie über die Investitionen in den vergangenen Jahren und die geplanten Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren. Darüber hinaus stellte er fest, dass das bestehende Netz auch fähig ist, auf Wasserstoff umgestellt zu werden. Abschließend gab er auch noch die Einschätzung ab, dass in diesem Winter unter normalen Umständen nicht mit einer Gasmangellage zu rechnen ist.

Im Rahmen des folgenden Tagesordnungspunktes stellte Hauptamtsleiter Römmich dem Gremium ausführlich den gemeinsam mit der Schönbuchschule erarbeiteten **Satzungsentwurf über die Nutzung des Schulgeländes der Schönbuchschule** vor. Nach der Darstellung des Regelungsgehalts sowie des Geltungsbereichs der Satzung wurde diese nach eingehender Beratung mit großer Mehrheit vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung wird in der vorliegenden Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht. Es ist in der Folge vorgesehen, die Kernpunkte der Satzung im Bereich des Schulgeländes in Form von Piktogrammen leicht verständlich auszuschildern. Hierüber wird in diesem Amtsblatt nochmals gesondert berichtet.

Unter Tagesordnungspunkt 9 stimmte der Gemeinderat der **Annahme von Spenden** in Höhe von 6.200 € zu.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Schulhofsatzung

## Satzung über die Nutzung des Schulgeländes der Schönbuchschule Dettenhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 142 Gemeindeordnung (GemO) und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 24.01.2023 folgende Nutzungsordnung für das Schulgelände der Schönbuchschule Dettenhausen beschlossen:

**§ 1 Zweckbestimmung**
Die Nutzungsordnung soll den Aufenthalt auf dem Schulgelände der Schönbuchschule regeln und dabei die schutzwürdigen Belange der Schule, der Anwohner und der Gemeinde Dettenhausen gewährleisten.

**§ 2 Geltungsbereich mit Karte**
Das Schulgelände ist wie folgt abgegrenzt:

Das Schulgelände liegt im Bereich zwischen der Kirchstraße im Westen, dem Friedhof und dem Kinderhaus Weinhalde im Norden, der Karlstraße im Osten und des Schönbuchkindergartens sowie des Alten Schulhauses im Süden und ist im beiliegenden Plan mit roter Farbe abgegrenzt.

Der Plan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Verwaltung und Aufsicht**
(1) Das Schulgelände wird von der Gemeinde Dettenhausen verwaltet.
(2) Die Aufsicht außerhalb der Schulzeit obliegt dem jeweiligen Hausmeister und den entsprechend beauftragten Personen wie Polizei / Gemeindevollzugsdienst (GVD) / Sicherheitsdienst. Diese sorgen für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände. Ihren im Rahmen der Nutzungsordnung getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten.
(3) Während der Schulzeit ist die Aufsicht durch die bereits geltende Schul- beziehungsweise Hausordnung der Schule (vergleiche Anlage 2 dieser Satzung) geregelt.

**§ 4 Personenkreis / Einschränkung des Aufenthaltsrechts**
(1) Bei der Nutzung des Schulgeländes stehen schulische Belange im Vordergrund. Im Übrigen gilt die Regelung des § 5 dieser Satzung.
(2) Die Nutzung des Schulgeländes ist folgenden Personen gestattet:
   a) Schülerinnen und Schülern der Schönbuchschule und den Erziehungsberechtigten beziehungsweise den von ihnen beauftragten Personen (Aufsichtspersonen);
   b) Personen, die zum ordnungsgemäßen Ablauf des Schulbetriebs beitragen oder von der Schulleitung beziehungsweise der Gemeinde beauftragt sind;
   c) den Eltern, Kindern und Beschäftigten der Kinderbetreuungseinrichtungen;
   d) Personen, die die Sport- und Festhalle (Schönbuchhalle) nutzen;
   e) Kindern und deren Begleitpersonen, die den Spielplatz außerhalb der Unterrichtszeiten nutzen;
   f) Personen, die Veranstaltungen in der Schule, der Sport- und Festhalle (Schönbuchhalle) oder auf dem Schulgelände besuchen.
(3) Einzelnen Personen kann der Aufenthalt auf dem Schulgelände für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn sie gegen die Benutzungsregeln verstoßen haben.

**§ 5 Benutzung**
(1) Das Schulgelände einschließlich seiner Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.
(2) Bei der Nutzung des Schulgeländes sind Störungen des Schulbetriebs untersagt. nsbesondere ist auf dem Schulgelände untersagt:
   a. Mitführen und Konsumieren von Alkohol oder Drogen;
   b. sich im betrunkenen oder Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
   c. zu rauchen;
   d. mit Kfz oder motorisierten Zweirädern zu fahren (es sei denn zum Be- und Entladen für schulische Zwecke oder genehmigte Veranstaltungen);
   e. Feuer anzuzünden, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
   f. Hunde freilaufen oder deren Notdurft verrichten zu lassen;
   g. das Gelände zu verunreinigen oder zweckentfremden;
   h. mittels Rundfunk- oder Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderer mechanischer oder elektroakustischer Geräte Lärm zu verursachen;
   i. unberechtigt Waren oder Leistungen aller Art anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art insbesondere gewerblicher Art zu werben;
   j. Gebäude und Bauwerke zu besteigen.

**§ 6 Ausnahmen**
(1) Ausnahmen von dieser Nutzungsordnung können bei schulischen Belangen die Schulleitung und bei gemeindlichen Belangen die Gemeinde erteilen.
(2) Eltern ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände gestattet, während sie ihr Kind in die Schule bringen oder es abholen. Die Nutzungsordnung ist dabei in jedem Fall einzuhalten.
(3) Der durchgangsweise erfolgende Fußgängerverkehr über das Schulgelände ist gestattet. Die Benutzungsregelung im Sinne des § 5 ist dabei in jedem Fall einzuhalten.

**§ 7 Ordnungswidrigkeiten**
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a. sich entgegen der in § 4 genannten Regelung auf dem Schulgelände aufhält;
   b. entgegen § 5 Absatz 2 (a) Alkohol oder Drogen konsumiert oder mitführt;
   c. entgegen § 5 Absatz 2 (b) sich im betrunkenen oder Anstoß erregenden Zustand auf dem Schulgelände aufhält;
   d. entgegen § 5 Absatz 2 (c) raucht;
   e. entgegen § 5 Absatz 2 (d) das Schulgelände mit einem Kraftfahrzeug oder motorisierten Zweirad befährt;
   f. entgegen § 5 Absatz 2 (e) Feuer anzündet, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt;
   g. entgegen § 5 Absatz 2 (f) Hunde freilaufen oder deren Notdurft verrichten lässt,
   h. entgegen § 5 Absatz 2 (g) das Gelände verunreinigt oder zweckentfremdet,
   i. entgegen § 5 Absatz 2 (h) mittels Rundfunk oder Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderer mechanischer oder elektroakustischer Geräte Lärm verursacht,
   j. entgegen § 5 Absatz 2 (i) Waren oder Leistungen aller Art feilhaltet oder bewirbt;
   k. entgegen § 5 Absatz 2 (j) Gebäude oder Bauwerke besteigt,
   l. entgegen § 3 den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet.
(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Gemeindeordnung und § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in ihrer jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € bis höchstens 1.000,00 € geahndet werden.

**§ 8 Inkrafttreten**
Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettenhausen, den 24.01.2023

Thomas Engesser
Bürgermeister

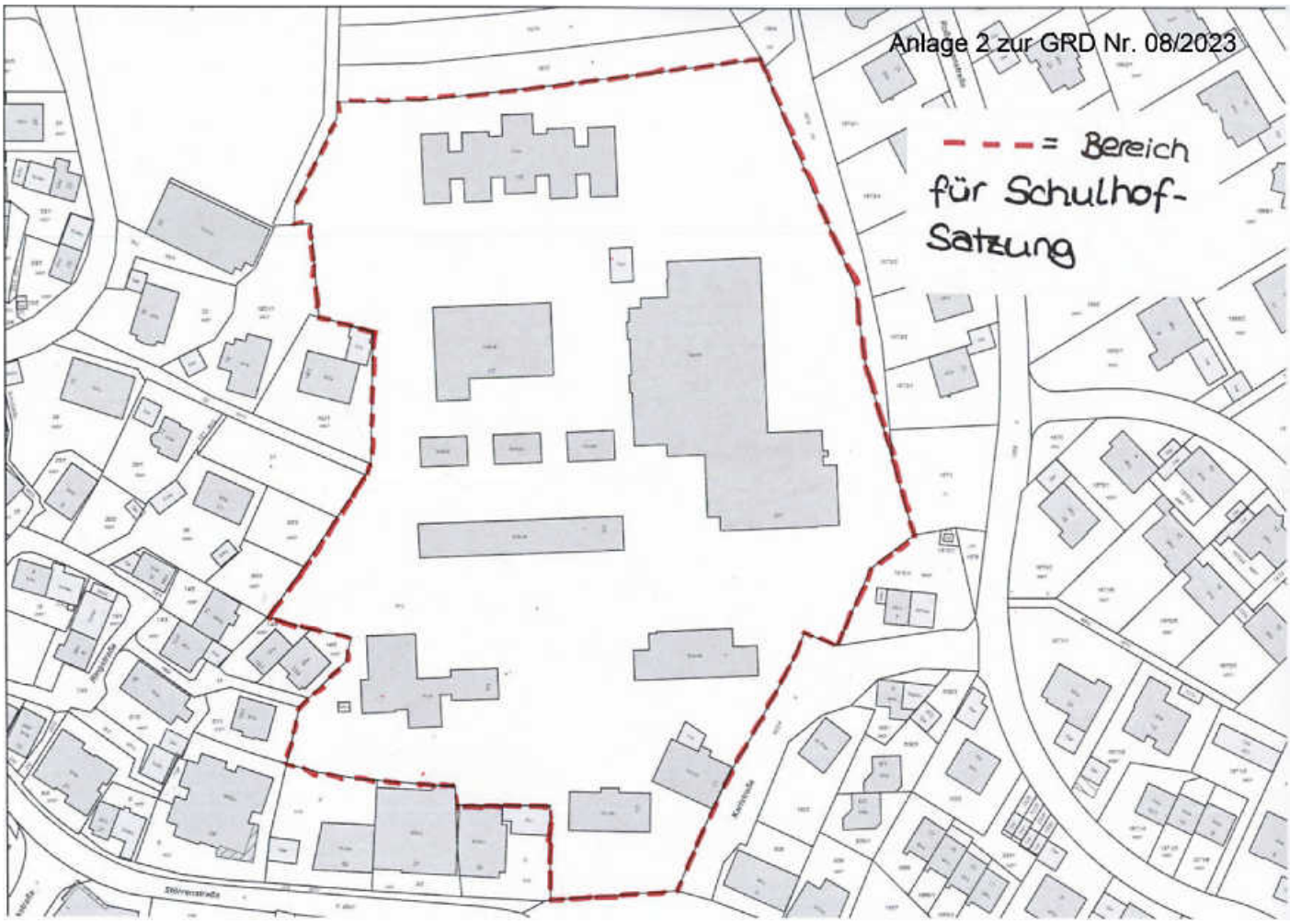
Anlage 2 zur GRD Nr. 08/2023
= Bereich für Schulhof-Satzung

Anlage 3 zur GRD Nr. 08/2023
Schulordnung
Jeden Tag kommen viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie alle am Schulleben Beteiligten in unser Schulhaus. Unsere Schule kommt nicht ohne „Spielregeln" aus.
Unser oberster Grundsatz heißt:
„Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest!"
Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern sollen sich an unserer Schönbuchschule sicher und wohl fühlen und gerne hierherkommen. Dafür halten wir zusammen und tragen alle unseren Teil bei. Die Regeln dienen dazu, Gefahren zu vermeiden und ein Zusammenleben und Lernen ohne Störungen und in angstfreier Umgebung zu ermöglichen.
Darum haben Lehrer/-innen und Eltern für das Zusammenleben an der Schönbuchschule folgende Leitlinien und Regeln aufgestellt:
Leitlinien
- Unsere Schule ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den jeweils anderen bemühen.
- Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung jeglicher Gewaltform.
- Jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft begegnen wir mit Respekt, Fairness und Freundlichkeit.
Regeln gegen Mobbing
- Wir sprechen miteinander, nie übereinander.
- Wir achten einander und respektieren Eigenheiten und Ansichten von anderen.
- Wir machen uns nicht über andere lustig.
- Wir ignorieren niemanden und schließen niemanden aus unserer Gemeinschaft aus. Jede/r ist wichtig!
- Wir verletzen niemanden mit Worten oder Taten.
- Wir helfen einander - oder holen jemanden, der helfen kann - und stehen füreinander ein.
Regeln für den Unterricht
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir sind freundlich und hilfsbereit.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben und holen versäumten Unterrichtsstoff nach.
- Wir beachten die Klassenregeln.
Seite - 1 -

Schulordnung
Regeln für Klassenzimmer, Schulhaus und -gelände
- In den Gebäuden gehen wir langsam und drängeln oder schubsen nicht.
- Wir respektieren das Eigentum anderer.
- Wir sind mitverantwortlich für ein sauberes Schulhaus und ein ordentliches Schulgelände.
- Bei Regenwetter spielen wir nicht mit Bällen und halten uns von den Grünflächen fern.
- Wir werfen keine Schneebälle oder andere gefährliche Gegenstände.
- Bei Streitigkeiten wenden wir uns an die Pausenaufsicht oder an die Pausenhelfer/-innen.
- Wir beachten die Anweisungen von Hausmeistern, Sekretärin und Reinigungskräften.
Hygieneregeln
Um mich und alle Menschen um mich herum vor Krankheiten zu schützen, beachte ich folgendes:
- Ich wasche die Hände gründlich nach der Pause, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen und vor dem Essen.
- Ich niese und huste nicht in die Luft, sondern in meine Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Ich halte die Toiletten und Waschbecken sauber und spiele nicht mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern.
Wichtiges für den Schulweg
- Ich achte auf meine Sicherheit und nehme auf meine Umgebung Rücksicht.
- Ich halte mich an die Verkehrsregeln.
Schlussbestimmung
Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Erziehungsberechtigten sorgen für die Einhaltung der Schulordnung.
SCHÖNBUCHSCHULE
Grundschule Dettenhausen
Seite - 2 -

# Mitteilungen der Verwaltung

## Informationen aus dem Rathaus

### Digitalisierung der Schönbuchschule Herzlichen Dank für die Spende der Kreissparkasse Tübingen

Wir freuen uns, dass wir die Digitalisierung unserer Schönbuchschule gut vorantreiben konnten.
Ein Baustein der Digitalisierung war die Ausstattung einiger Klassenzimmer mit digitalen Tafeln. Mit diesen Tafeln kann zeitgemäß mit vielerlei Möglichkeiten unterrichtet werden. Es können Bildungs-Apps, Video- und Bildmaterial und andere interaktive Anwendungen genutzt werden.

Auch die Beschaffung von iPads war ein weiterer wichtiger Schritt für die Medienbildung in der Schule.
Vor Weihnachten hat die Gemeinde als Schulträger sowie die Schule einen Spendenscheck in Höhe von 5.000 € überreicht bekommen. Dieses Geld kommt der Digitalisierung der Schönbuchschule zugute.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Kreissparkasse Tübingen für dieses tolle „Weihnachtsgeschenk“.

*v.l.n.r. Bürgermeister Thomas Engesser, Monika Kimmich, Konrektorin Caroline Belz, Rektorin Manuela Kircher, Filialleiter Udo Rieker, Rebecca Lubasch*

### Wasserverbrauch – Kontrollblatt

Immer wieder werden nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung hohe Verbrauchswerte festgestellt. Ursachen hierfür können bspw. Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne o. ä. sein.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung bezahlt werden muss.

Um sich vor solchen Überraschungen zu schützen, empfiehlt die Gemeinde Dettenhausen auch in Ihrem eigenen Interesse, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren und zu protokollieren.

Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand auf dem nachfolgenden Kontrollblatt. Im Falle eines Defektes können Sie so relativ schnell reagieren und höhere Nachzahlungskosten vermeiden.

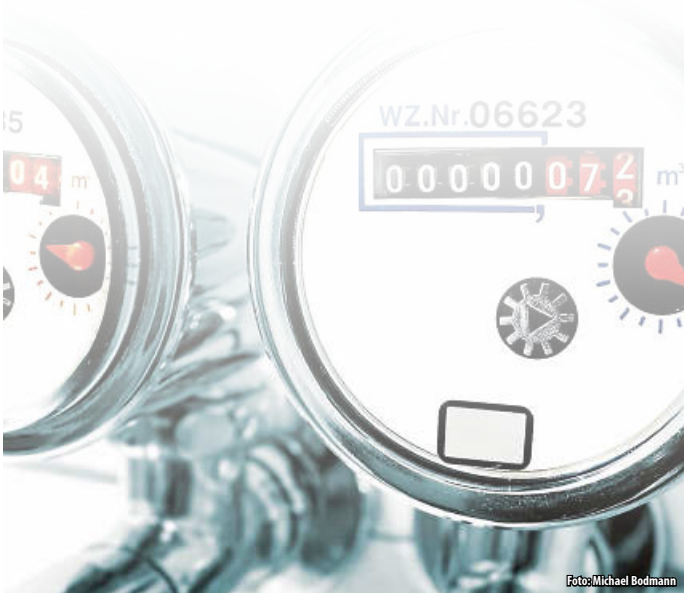


| Monat | Zählerstand | Verbrauch | Datum |
|---|---|---|---|
| Januar | m³ | m³ | |
| Februar | m³ | m³ | |
| März | m³ | m³ | |
| April | m³ | m³ | |
| Mai | m³ | m³ | |
| Juni | m³ | m³ | |
| Juli | m³ | m³ | |
| August | m³ | m³ | |
| September | m³ | m³ | |
| Oktober | m³ | m³ | |
| November | m³ | m³ | |
| Dezember | m³ | m³ | |

Für den Fall eines Zählerwechsels innerhalb des Verbrauchsjahres:

| **Zählernummer** ausgebauter Zähler | **Ausbaustand** | **Zählernummer** eingebauter Zähler | **Einbaustand** |
|---|---|---|---|
| | m³ | | m³ |

## Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter **www.kulturlandschaftspreis.de**, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

### Die Notfall-App

**Die Notfall-App der Transnet BW lautet „StromGedacht“** und informiert über den aktuellen Status des Stromnetzes. Es ist die erste App des Übertragungsnetzbetreiber Transnet BW und auf dem beigefügtem Link finden Sie weitere Informationen dazu.
*https://www.transnetbw.de/de/newsroom/presseinformationen/strom-gedacht-die-neue-app-von-transnet-bw*

**Störungsauskunft** – Zukünftig sind bei Störungsfällen auf der Seite https://störungsauskunft.de die Störungen mit Kommentaren bundesweit dargestellt. Für das Gebiet Tübingen, Dettenhausen etc. scrollt man dann entsprechend in der Karte und sieht auf Anhieb die aktuelle Situation.

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Margot Vosseler** vollendet am 27.01.2023 ihr 84. Lebensjahr.

Frau **Gabriele Bamann** vollendet am 31.01.2023 ihr 71. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

## Fundsachen

Ring und Armband

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

# Aus anderen Ämtern/Institutionen

## Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

**Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**
Der Mikrozensus 2023 hat begonnen: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was der Mikrozensus ist oder wie die Befragung abläuft, können Sie der Pressemitteilung auf www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen entnehmen.

## Landratsamt

### Infonachmittage der beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen im Februar: Anmeldeschluss am 1. März 2023

**Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse**
Unter dem Motto „Mehr als Schule“ bieten die vier beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können dort sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss, des Berufskollegs mit Fachhochschulreife und der Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Einen Überblick bietet die gemeinsame Homepage der beruflichen Schulen www.ichmachweiter.schule.

Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist am 1. März 2023. Im Februar veranstalten die Schulen jeweils Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte der Schulen und Fächer informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung und für Gespräche mit Fachlehrern. Die Informationsnachmittage finden wie folgt statt:

**Berufliche Schule Rottenburg**, Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:
Freitag, 03. Februar 2023, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Infos unter www.bsrottenburg.de

**Gewerbliche Schule Tübingen**, Raichbergstr. 81-83, 72072 Tübingen:
Donnerstag, 09. Februar 2023, 14:00-16:30 Uhr, Infos unter www.gs-tuebingen.de

**Mathilde-Weber-Schule Tübingen**, Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:
Dienstag, 07. Februar 2023, 14:00 - 16:30 Uhr, Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

**Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen**, Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:
Dienstag, 07. Februar 2023, 14:00 -16:30 Uhr, Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL
112
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

## Naldo

### naldo-JugendticketBW startet zum 1. März 2023

Mit dem naldo-JugendticketBW geht ein günstiges und preiswertes Ticket an den Start, mit dem junge Menschen rund um die Uhr und in ganz Baden-Württemberg nahezu grenzenlos unterwegs sein können. Für umgerechnet einen Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr, können sie ab 1. März landesweit mit Bussen und Bahnen fahren. Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahres-Abo und gilt rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Baden-Württemberg (nicht im Fernverkehr). Alle Menschen bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnort in Baden-Württemberg können das Ticket kaufen, außerdem Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr. Der Start ist zu jedem Monatsersten möglich, der Mindestbezug ist ein Jahr. Zuständig für den Vertrieb ist der jeweilige Verkehrsverbund vor Ort.

Das JugendticketBW ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Land- und Stadtkreise und der Verkehrsverbünde. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent tragen die vier Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und der Zollernalbkreis.

Alle Informationen zu den tariflichen Details und den Bestellmöglichkeiten finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline unter: 0 74 71/ 93 01 96 96 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

## VVS

### Maskenpflicht entfällt ab 31. Januar 2023

**Fahrgäste müssen noch bis einschließlich 30. Januar eine medizinische Maske im öffentlichen Nahverkehr tragen**

In den allermeisten Lebensbereichen brauchen Bürgerinnen und Bürger schon seit längerer Zeit keine Maske mehr – zum Ende des Monats fällt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln weg. Ab 31. Januar 2023, 0 Uhr, müssen Fahrgäste im Nahverkehr keine Maske mehr tragen. Wenn es wieder voller in den Bussen und Bahnen wird oder sich Fahrgäste dadurch sicherer fühlen, empfiehlt der VVS auch in Zukunft das Tragen einer Maske. „Der ÖPNV war auch in den Hochzeiten der Pandemie kein Hotspot für Infektionen. Viele Studien haben gezeigt, dass korrektes Masketragen vor Infektionen schützt und so insbesondere bei Grippe- und Erkältungswellen ein einfaches Mittel ist, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Wir setzen jetzt auf die Eigenverantwortung unserer Kunden“, sagt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. Die Maskenpflicht war im April 2020 durch Verordnungen von Bund und Land als Schutzmaßnahme gegen das sich rasant ausbreitende, neuartige Coronavirus eingeführt worden. Im Fernverkehr (ICE und IC) soll die Maskenpflicht zum 2. Februar 2023 entfallen.

*(mar)*

# Notdienste

## Notrufnummern und Notfalldienste

**Notrufnummern**

| | |
|---|---|
| Polizei | **110** |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | **112** |

**Ärztlicher Notfalldienst**
**Wochenende/Feiertag:**
Freitag 16 – 23 Uhr, Vorfeiertag 19 – 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 – 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

**Montag bis Donnerstag**
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte
07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07 61 / 120 120 00

**Kinderärztlicher Notdienst**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Giftnotzentrale Freiburg**
**Notfall immer über die Tel.: 112**
Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 / 19 24 0

**Diakoniestation**
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

| | |
|---|---|
| Polizeiposten Dettenhausen | 07157 535220 |
| Polizeirevier Tübingen | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant M. Burkhardt | 07157 9897083 |
| Stv. FW-Kommandant D. Bauer | 07157 7055679 |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle | 07157 532089 |

**Störungsdienste**
**Gas**
EnBW 0711 28944250

**Wasserrohrbruch**
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

**Stromausfall**
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetzrufnummer: 0800 00 22833

**Freitag, 27. Januar 2023**
Apotheke im Spitzholz, Feldbergstr. 61, Sindelfingen, Tel.: 07031-80 55 77
Apotheke Dr. Beranek, Bahnhofstr. 12, Schönaich, Tel.: 07031-65 73 73

**Samstag, 28. Januar 2023**
Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen, Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

**Sonntag, 29. Januar 2023**
Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

**Montag, 30. Januar 2023**
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30
Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68

**Dienstag, 31. Januar 2023**
Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

**Mittwoch, 1. Februar 2023**
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

**Donnerstag, 2. Februar 2023**
Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**
Mittwoch, 08.02.2023
Mittwoch, 22.02.2023

**Restmüll**
Mittwoch, 01.02.2023
Mittwoch, 15.02.2023

**Gelber Sack**
Montag, 30.01.2023
Montag, 13.02.2023

**Altpapier**
Montag, 06.02.2023
Montag, 06.03.2023

**Problemstoffsammelstelle**
Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

**Häckselgut-Lagerplatz**
Fr. 12:30 – 17:00 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

**Müllwecker**
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

# Schulnachrichten

## Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

### Digitale Überraschung für Klasse 1 und 2

Zu unserer großen Überraschung und Freude hat sich der Gemeinderat für die zusätzliche Anschaffung von 16 Ipads in einem Ipad-Wagen und weitere digitale Tafeln für die 1. und 2. Klassen entschieden und grünes Licht für die Finanzierung gegeben.

*Foto: Manuela Kircher*

Nach den Weihnachtsferien war die Freude groß, als „über Nacht“ die Kreidetafeln verschwunden und unsere riesigen Bildschirmtafeln mit Whiteboard-Seitenflügeln an der Wand waren. Uns Lehrer/-innen ergeben sich dadurch völlig neue Möglichkeiten des Einsatzes von Bildern, Filmen und Liedern. Das Vorbereiten von Präsentationen am Laptop und der gegenseitige Austausch von Ideen nimmt gerade viel Raum ein. Unseren Schüler/-innen entlockt es immer wieder ein „Wow!“ und natürlich auch ein Lachen, wenn die Lehrerin plötzlich abwechselnd weiß und gelb mit ihrem Finger schreibt und nicht weiß, woran es liegt.
Wir sagen vielen, vielen Dank!
Manuela Kircher & Caroline Belz, Schulleitungsteam

## Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch

*Foto: J. Stark*

## Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

# Kirchliche Mitteilungen

## Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst 29. Januar** um 10 Uhr **in der Johanneskirche** mit Vikarin Prisca Scheffbuch. Predigtreihe ‚Sag mal ehrlich – glaubst Du das?' Thema: Unser Gebet hat Macht!?
Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

**Schönbuch-Kantorei**
Mo., 30.01., in Waldenbuch, HdB
19 Uhr kleiner Chor
20 Uhr Gesamtchor

**Gottesdienst Haus im Park**
Mi., 01.02. um 10:15 Uhr

**Konfirmandenunterricht**
Mi., 01.02., 16 Uhr

**Biblischer Gesprächskreis**
Mi., 01.02., 20 Uhr Sitzungszimmer Gemeindehaus

**Anfrage der Vesperkirche für ein Kuchenbuffet**
Vom 29. Januar bis 18. Februar findet die Vesperkirche Tübingen nach zwei „Corona-Vesperkirchen" wieder in der gewohnten Weise in der Martinskirche statt. An ca. 250 bis 350 Gästen wird täglich Essen ausgegeben. Dabei ist das Kuchenbuffet ein gern angenommener „Nachtisch". In den vergangenen Jahren konnte dies überwiegend von Spenden der Bäckereien in Tübingen und Umgebung abgedeckt werden. Dieses Mal ist dies in diesem Umfang nicht mehr gegeben. Aufgrund der Energiekosten und Umsatzeinbußen durch Corona können die Hälfte der Bäckereien die Vesperkirche nicht mehr unterstützen. Das Leitungsteam der Vesperkirche bittet daher herzlich darum, in den Kirchengemeinden einen Gemeindebacktag zu organisieren. Somit wäre den Gästen die kalte Jahreszeit ein klein wenig angenehmer gemacht. „Gemeindebacktag" würde bedeuten: An einem Tag Ihrer Wahl werden Kuchen an zentraler Stelle gesammelt und dann bis 11 Uhr in die Martinskirche in Tübingen geliefert.

**Unsere Kirchengemeinde möchte die Vesperkirche gerne am 13. Februar mit Kuchen unterstützen.** Über Ihre Kuchenspenden sind wir sehr dankbar! Die Kuchen sollten gut zu transportieren sein (Sahnetorten sind eher nicht geeignet) und möglichst in Behältnissen verpackt, die nicht zurückgebracht werden müssen. Abgabe der Kuchen ist am Sonntag von 15 bis 17 Uhr bei Sarah Orgill, Oskar-Klumpp-Str. 10 oder nach telefonischer Absprache im Pfarramt. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel. 07157 520713, E-Mail pfarramt.dettenhausen-1@elkw.de), wenn Sie einen Kuchen beisteuern können, Sie machen den Gästen der Vesperkirche damit eine große Freude.

**Familienfreizeit Georgenhof 30.05. bis 04.06.2023**
Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein zur Familienfreizeit auf der Schwäbischen Alb. In den Pfingstferien erholen wir uns auf einem autofreien ehemaligen Gutshof mit weitläufigem, kindgerechtem Gelände. Das gemeinsame Erleben und die Freude, einander zu haben, stehen im Vordergrund. Die Kosten all inklusive belaufen sich auf EUR 250,00 für jeden Erwachsenen, Kinder EUR 190,00, U3 frei. Auf Anfrage großzügige Ermäßigung möglich. Die Ausschreibung liegt aus in der Kirche und im Gemeindehaus und kann abgerufen werden auf www.evangelische-Kirche-dettenhausen.de

Deutscher Evangelischer Kirchentag
Nürnberg 7.–11. Juni 2023

*Logo: Kirchentag*

**Gruppenreise zum Kirchentag**
Vom 07. bis 11.06.2023 Juni ist Kirchentag in Nürnberg. Die Kirchengemeinden Dettenhausen und Kusterdingen organisieren zusammen eine Gruppenreise. Man kann wählen zwischen einer Unterkunft im Gemeinschaftsquartier (Kosten ca. EUR 60,00) oder einer eigenständig zu organisierenden Unterkunft. Das Eintrittsticket kostet für Erwachsene EUR 109,00 und für Schüler, Studenten und andere Ermäßigungberechtigte EUR 59,00. Die Fahrt erfolgt im Kleinbus und in Privat-Pkw (Kosten ca. EUR 30,00 pro Person). Leitung Pf. Martin Kreuser und Daniel Graumann.
Anmeldungen schriftlich mit vollständiger Adresse, E-Mail-Adresse, Tel. und Handynr., dem Geburtsdatum sowie dem Vermerk GQ (falls Gemeinschaftsquartier gewünscht wird) ab sofort möglich! Ermäßigungsberechtigte bitte mit Foto oder Scan des Schüler- oder Studentenausweises an martin.kreuser@elkw.de

## Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist
**Weil im Schönbuch und Dettenhausen**

**Katholisches Pfarramt**
Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch
**Sekretariat:** M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,
E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de
**Öffnungszeiten:** Mo. + Di. 9:30-12 Uhr, Mi. 16-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr
**Homepage:** www.kgwd.drs.de
**Pfarrer Anton Feil**, Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801
**Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo**, Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Sch., Tel. 7053789
**Kirchenpfleger Hubert Gfrörer**
Telefon 53832-16, E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de, Montag 9 bis 10 Uhr
**Jugendreferent Christoph Münkel**
E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

**Beerdigungsdienst**
24.01.-03.02. Pfarrer Anton Feil, Telefon (07031) 747020 oder 419801

**Samstag, 28. Januar**
18:00 Uhr Eucharistiefeier,
St. Martinus Waldenbuch (Pfr. Feil)

**Sonntag, 29. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch (E. Mack), anschl. Messcafé

**Montag, 30. Januar**
19:30 Uhr Probe Kirchenchor, Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Dienstag, 31. Januar**
14:30 Uhr Begegnung am Dienstag,
evang. Gemeindehaus Breitenstein
16:00 Uhr Ital. Rosenkranzgebet,
Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Donnerstag, 2. Februar**
19:00 Uhr Nähprojekt,
Roncalli-Haus Weil im Schönbuch

**Freitag, 3. Februar**
15:00 bis 18:00 Uhr Café JoBa,
Roncalli-Haus

**Vorschau**
Samstag, 4. Februar
18:00 Uhr Eucharistiefeier,
Heilig Kreuz Schönaich (Pfr. Feil)
Sonntag, 5. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Blasiussegen,
Bruder Klaus Dettenhausen (M. Peti, R. Riedlinger)

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten**
Bitte beachten Sie die ausdrückliche Empfehlung, nicht aber die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen.

**Kurzbericht der KGR-Sitzung im Januar**
In der Sitzung des Kirchengemeinderates am 18.01.2023 erfolgte ein umfangreicher Austausch über die zahlreichen in 2022 stattgefundenen diakonischen Aktionen wie z.B. Veranstaltungen mit Bürger für Bürger, der Beschenkung der Kinder von Flüchtlingsfamilien am Nikolaustag, den Besuchsdienst für alte und kranke Menschen, Mitfinanzierung der Diakoniestation und der jährlichen Sternsingeraktion. Darüber hinaus wurde entschieden, die Stelle der sozial-caritativen Fachreferent*in wieder auszuschreiben und die weiteren Modalitäten wie z.B. die im Herbst anstehende Refinanzierung des Ansprechbarmobils später zu beraten. Weiter wurde beschlossen die Projekte in Bangladesch und Indonesien mit Mitteln aus der Sternsingeraktion finanziell zu unterstützen. Die nächste öffentliche Sitzung des KGR findet am 8. Februar statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

**Nähen für einen guten Zweck**
Sicher haben Sie alle schon die zum Teil sehr farbenprächtigen Hungertücher zur Fastenzeit in unseren Kirchen hängend bewundert. Jetzt soll aus diesen wunderschönen Tüchern Taschen und anderes genäht werden. Dazu brauchen wir Sie! Unter fachkundiger Anleitung haben wir das Nähprojekt letzten Donnerstag gestartet. An folgenden Donnerstagen – **26. Januar, 2. und 9. Februar jeweils um 19 Uhr** – wird fleißig im Roncalli-Haus in Weil im Schönbuch weiter genäht. Alle, die Freude am kreativen Umgang mit Stoff und/oder Nähmaschine haben, sind herzlich willkommen. Schön wäre es, wenn eigene Nähmaschinen mitgebracht werden könnten. Die an diesen Abenden entstandenen Näharbeiten werden dann zugunsten eines guten Zweckes, nach rechtzeitiger Ankündigung, verkauft. Haben Sie Zeit und Lust, bei unserem Nähprojekt mitzuwirken? Dann kommen Sie doch vorbei! Wir freuen uns auf Sie!
Monika Olbrich und Monika Schmidt

**Anonyme Umfrage zum Gemeindebrief**
Das Redaktionsteam des Gemeindebriefs freut sich, wenn Sie noch an der anonymen Umfrage bis Anfang Februar teilnehmen! Nutzen Sie den QR-Code vom Titelblatt des letzten Gemeindebriefs oder gerne auch den Fragebogen, der in den Kirchen ausliegt. Die Sammelboxen stehen direkt daneben. Vielen Dank!

**Kursprogramme**
Inzwischen sind die neuen **Kursprogramme für das 1. Halbjahr 2023** angekommen und liegen am Schriftenstand in der Kirche aus. In diesem Jahr gibt es eine Neuerung: Das Programm der Seniorenakademie